

Haushaltsplan 2023

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 04. April 2023 gemäß §§ 81 Absatz 3 und 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt und den Höchstbetrag der veranschlagten Kassenkredite genehmigt. Gleichzeitig wurde nach §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 3.250.000 € und der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen von 2.400.000 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Absatz 3 GemO von Donnerstag, 13. April, bis einschließlich Dienstag, 21. April 2023, während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 8, Rechnungsamt, Zimmer Nr. 201, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Satzung wird am 13. April 2023 (Bereitstellungstag) auf der Homepage der Gemeinde Elchesheim-Illingen (www.elchesheim-illingen.de) öffentlich bekannt gegeben.

Rolf Spiegelhalder

Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Elchesheim-Illingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.872.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 8.107.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 235.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	450.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	450.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	215.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.792.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 7.343.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	448.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.280.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.502.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.222.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.773.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 146.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.254.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.519.300



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.400.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.550.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge.

Elchesheim-Illingen, den 07.03.2023

Spiegelhalder, Rolf
Zertifikatsinhaber:
CN=Spiegelhalder, Rolf
Rolf Spiegelhalder
Bürgermeister